



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 06/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 09.02.2021

### Hecken- und Baumschnitt: Was ist erlaubt von März bis September?

Das Thema Hecken- und Gehölzschnitt wirft für viele Gartenbesitzer Fragen auf, da die Natur in der Zeit von März bis September unter besonderem Schutz steht. Hecken, Feldgehölze und Büsche sind Brut- und Schlafplatz für Singvögel, bieten Lebensraum für Insekten, Käfer und Kleinsäuger. Blühende Weiden, Schlehen, Weißdorn und Holunder sind erste Nahrungsplätze für Bienen und Hummeln. Die Bodendecke in unmittelbarer Nähe von Hecken ist oftmals Standort seltener Pflanzen. Nicht zuletzt sind Hecken und Bäume in unserer ausgeräumten Kulturlandschaft gliedernde und belebende Landschaftselemente. Durch ihre Linienform dienen Hecken manchen Vögeln und vielen Fledermäusen als „Leitlinie“.

Deshalb ist es zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen, zu beseitigen oder abzubrennen.

Diese zeitliche Einschränkung gilt jedoch nicht für Bäume in Wäldern, auf Kurzumtriebsplantagen oder in gärtnerisch genutzten Flächen. Für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze sind innerhalb dieser Zeit schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des



Zuwachses der Pflanze oder zu deren Gesunderhaltung zulässig. Eine weitere Ausnahme von diesem Verbot bilden Schnittmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dennoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass bei den Schnittmaßnahmen der Artenschutz beachtet wird. Vor Beginn der Arbeiten sind die Hecken und Gebüsche gründlich darauf hin zu untersuchen, ob sich darin Nester, Vogelbrut, Fledermaushöhlen oder sonstige Lebensstätten geschützter Tiere befinden. Ist dies der Fall, müssen die Schnittmaßnahmen nach Möglichkeit auf die Zeit nach der Vegetationsperiode verschoben werden.

Bei Naturdenkmälern liegt die Verkehrssicherungspflicht

beim jeweiligen Eigentümer. Hier ist für das Fällen oder Zurückschneiden immer eine Abstimmung und eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erforderlich. Im Internet, im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung unter [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), kann jeder Bürger die Naturdenkmale einsehen.

Aber auch bei nicht als Naturdenkmal geschützten Bäumen kann eine naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht in Betracht kommen, etwa bei Einzelbäumen mit landschaftsbild- oder ortsbildprägender Wirkung oder be-

sonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, wobei insbesondere das Artenschutzrecht zu beachten ist (zum Beispiel Horstbäume von Singvögeln). Zusammengefasst bedeutet das für Grundstücksbesitzer zu überlegen: Wo befinden sich die betroffenen Pflanzen, in meinem Garten am Haus oder in unbesiedelten Bereichen? Wann möchte ich die Maßnahme durchführen, ist es zwischen März und Oktober? Was möchte ich machen; die kompletten Gehölze entfernen oder einen Pflegeschnitt? Handelt es sich um einen Baum oder eine Hecke? Sind Tiere von meinem Vorhaben erheblich beeinträchtigt? Ausnahmen von diesen Verboten kann die Untere Naturschutzbehörde nur in begründeten Ausnahmefällen zulassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Weitere Informationen finden Interessierte auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter [www.bernkastel-wittlich.de/baumfaellung.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/baumfaellung.html). Rückfragen richten sie bitte an Romina Jakobs (VG Bernkastel-Kues, VG Thalfang am Erbeskopf, EG Morbach) Tel.: 06571 14-2480, E-Mail: [Romina.Jakobs@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Romina.Jakobs@Bernkastel-Wittlich.de) oder Carla Faber (Stadt Wittlich, VG Wittlich-Land, VG Traben-Trarbach) Tel.: 06571 14-2420, E-Mail: [Carla.Faber@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Carla.Faber@Bernkastel-Wittlich.de).

## Petition zur Geburtshilfe für den ländlichen Raum

Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier und im Landkreis Bernkastel-Wittlich unterstützen die bundesweite Petition und Unterschriftenaktion des Deutschen Landfrauenverbandes e. V. und rufen die Bürger und Bürgerinnen zur Unterschrift auf.

Gab es im Jahr 2000 noch 1.142 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, waren es laut Statistischem Bundesamt 2018 nur noch 778. Gerade im ländlichen Raum ist eine gut erreichbare Geburtshilfe nicht mehr gewährleistet.

In den vergangenen Jahren haben in der Region insgesamt fünf Entbindungsstationen geschlossen. Dies waren im Jahr 2015 Traben-Trarbach, 2016 Prüm, 2018 Birkenfeld, 2019 Daun und 2020 das Geburtshaus Saarburg.

Eine Entwicklung, die die Gleichstellungsbeauftragten schon 2019 mit den Schließungen der Geburtshilfestationen und Kliniken in der Eifel angeprangert haben. Die Situation für werdende Eltern verschärft sich im ländlichen Raum weiter. Dieser Trend der Schließung von immer mehr Geburtsstationen ohne alternatives Angebot im ländlichen Raum ist sehr schmerzhaft und wurde durch Corona noch verstärkt mit der Schließung der

Geburtsstation im Krankenhaus in Trier-Ehrang.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier fordern im Sinne von werdenden Eltern eine Verbesserung hin zu einer wohnortnahen, verlässlichen und sicheren Geburtshilfe und unterstützen ausdrücklich die Petition der Landfrauen in der es heißt: „Wir LandFrauen fordern Bundesminister Jens Spahn und die Gesundheitsministerkonferenz auf, sich für eine wohnortnahe Geburtshilfe stark zu machen und erinnern dabei ausdrücklich an den von SPD und CDU/CSU unterzeichneten Koalitionsvertrag von 2018.“ Folgende Vereinbarung wurde hier getroffen: „Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe und Hebammen.“

Der Deutsche LandFrauenverband fordert konkret:

- Das Schließen von Geburtsstationen und Kreißsälen stoppen!
- Die Ansiedlung von Hebammen in Kooperation mit Gynäkologinnen und Gynäkologen aktiv fördern und durch Etablierung medizinischer Versorgungszentren sicherstellen!

- Geburtshilfe politisch zum Thema machen und bei der Gesundheitsministerkonferenz der Länder fest verankern!

Zum Wortlaut der Petition und Unterschriftenaktion: <https://www.change.org/Geburtshilfe-im-ländlichen-Raum>

fe-im-ländlichen-Raum

Weitere Informationen: Gabriele Kretz, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2255, E-Mail: [Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de)

### Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

#### Sachbearbeitung Breitbandausbau/ Wirtschaftsförderung (m/w/d)

im FB 01 – Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit –  
– Vollzeit, A 11 LBesG/EG 10 TVöD, unbefristet –

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die der flächendeckenden Versorgung des Landkreises mit Breitband, Mobilfunk oder sonstigen digitalen Infrastrukturen dienen
  - » Mitwirkung bei Erstellung von Konzeptionen, Machbarkeitsstudien und Maßnahmenplänen
  - » Controlling, Zusammenarbeit mit der Projektleitung etc.
- Beratung und begleitende Betreuung der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätigen über öffentliche Finanzierungshilfen u.a. der EU, des Bundes, der Länder
- Standort-Marketing, Messeauftritte und Veranstaltungen

#### Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Strategisches Planungsvermögen, zur zielgerechten Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsabläufen
- Kooperationsfähigkeit
- Zielgerichtete und kundenspezifische Beratungskompetenz
- Eigeninitiative und Selbständigkeit im täglichen Handeln
- Gutes Auffassungsvermögen
- Entschluss- und Tatkraft

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

**Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 23.02.2021 erbeten an:**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,  
E-Mail: [Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de)

### Mitarbeiter feiert Dienstjubiläum



Sein 25-jähriges Dienstjubiläum konnte jetzt Günter Denis (2.v.l.) in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich feiern. Den Glückwünschen von Landrat Gregor Eibes (r.) schlossen sich Vorgesetzte und Vertreter des Personalrats gerne an.

## Zum 1. April 2021 beginnt das neue Jagdjahr - Regelung zur Jagdscheinverlängerung

Aufgrund der COVID-19 Pandemie ist die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich derzeit nur eingeschränkt für Besucher geöffnet. Die Unter-

re Jagdbehörde bittet daher alle Jagdscheininhaber, deren Jagdscheine zur Verlängerung zum 1. April 2021 anstehen, die Unterlagen ausschließlich

per Post einzureichen.

Den entsprechenden Antrag finden sie auf der Internetseite [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de) unter dem Suchbegriff Jagd. Dem Antrag sind der aktuelle Jagdschein und eine Versicherungsbestätigung über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die beantragte Gültigkeitsdauer beizufügen. Als Nachweis der Versicherung sind ein Zahlungsbeleg oder eine Prämienrechnung nicht ausreichend.

Für die Ausstellung eines neuen Jagdscheines wird zusätzlich ein Lichtbild benötigt. Sofern der Jagdschein erstmalig ausgestellt wird, ist daneben

auch das Jägerprüfungszeugnis vorzulegen. Die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines kostet für ein Jahr 102 Euro, für zwei Jahre 162 Euro und für drei Jahre 192 Euro. Zur Jagdscheinerteilung für Ausländer sind weitere Unterlagen erforderlich.

Der Jagdscheinantrag und weitere Informationen sind online unter [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de) unter dem Suchbegriff Jagd zu finden.

Weitere Informationen sind bei Barbara Engeln-Ahrens, Tel.: 06571 14-2340, E-Mail: [Barbara.Engeln-Ahrens@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Barbara.Engeln-Ahrens@Bernkastel-Wittlich.de) und Kristin Lichter, Tel.: 06571 14-2331, E-Mail: [Kristin.Lichter@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kristin.Lichter@Bernkastel-Wittlich.de), erhältlich.

### Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum 01.05.2021 folgende Stelle an:

#### Hausmeistertätigkeit (m/w/d)

für das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung mit Einsatzschwerpunkt an der Realschule Plus Traben-Trarbach  
- unbefristet, Vollzeit, EG 7 TVöD -

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte (Auszug):

- Pflege, Wartung, Kontrolle technischer Anlagen der Gebäudeausrüstung
- Programmierung und Konfigurierung der Gebäudeleittechnik/Schließanlagen
- Installation, Betrieb und Wartung moderner Klassenraumtechnik (Beamer, Smartboards etc.)
- Selbstständige Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
- Pflege von Grün-/Sportanlagen und Schulhof einschließlich Winterdienst

#### Ihr Profil (Auszug):

- abgeschlossene, einschlägige mindestens dreijährige Berufsausbildung in den Berufsfeldern Elektroberufe, Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montierer, Bauberufe, Holzverarbeitung (Schreiner/Tischler)
- Mehrjährige Erfahrung im ausgebildeten Beruf
- Technisches Verständnis (auch für elektronische Anlagen/Geräte)
- Fahrerlaubnis Klasse BE (Klasse 3)
- Körperliche Mobilität und Belastbarkeit (zeitweilig bedingen die Hausmeistertätigkeiten schwere körperliche Arbeiten, einschl. Leiterarbeiten)
- Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Lehrgeräten ist von Vorteil
- Wohnsitz im Umkreis der Arbeitsstätte von 15 km ist wünschenswert

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

**Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 25.02.2021 erbeten an:**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,  
E-Mail: [Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de)

### Online-Veranstaltung zum Equal Pay Day

Wir liefern Hintergrundinformationen, wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen und suchen den Austausch zum diesjährigen EPD am 10. März. Dabei nehmen wir besonders die Wirkung von Corona auf die Arbeitsentwicklung und die anstehenden Wahlen in den Blick. Termin: 18. Februar 2021, von 19 bis 21 Uhr. Wir werden eine Viertelstunde vor Veranstaltungsbeginn im Zoomraum sein und sind gerne bei der Überwindung technischer Hindernisse behilflich. Referentin: Annamaria Stahl, Referentin für Gesellschaftspolitik, kfd-Bundesverband, Düsseldorf. Technische Lei-

tung: Simona Kirsch, Lebach  
Eine Veranstaltung des kfd-Diözesanverbands Trier in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Anne Hennen, Landkreis Trier-Saarburg, Doris Sicken, Landkreis Vulkaneifel und Marita Singh, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Weitere Informationen bei Gabriele Kretz, Tel. 06571 14-2255 oder per E-Mail: [Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de), Anmeldung über [info@kfd-trier.de](mailto:info@kfd-trier.de). Dann erhalten Sie den Link zur kostenfreien Teilnahme zur Veranstaltung.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, für sie ein zustellungsbedürftiges Schriftstück vorhält.

Betroffener: DUKA Adrijan, geb. am 20.04.2000,

letzte bekannte Anschrift: Birkenfelder Straße 20, 54497 Morbach, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Widerspruchsbescheid vom 26.01.2021, Az.: 10-W 19/142.

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 / Torhaus West -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheides Klage beim Verwaltungsgericht Trier, Egbertstr. 20a, 54295 Trier, E-Mail-Adresse: [gbk.vgtr@vgtr.jm.rlp.de](mailto:gbk.vgtr@vgtr.jm.rlp.de), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben hat. Bei schriftlicher Einlegung der Klage ist die Klagefrist nur gewahrt, wenn die Klage noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Gericht eingegangen ist.

Wittlich, den 04.02.2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Fachbereich 10 -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag:  
gez. Kornelia Mitschke

### Öffentliche Bekanntmachung

Es wurde festgestellt, dass die Ortsgemeinde Diefenbach Eigentümerin zusammenhängender Grundflächen mit einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Fläche von mehr als 75 Hektar ist und somit kraft Gesetzes ein Eigenjagdbezirk besteht. Da die verbleibenden Grundflächen

auf dem Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Diefenbach, die nicht zu diesem Eigenjagdbezirk gehören, nicht die vorgeschriebene Mindestgröße von 250 Hektar umfassen, kann ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk nicht bestehen. Es ist daher nach Anhörung des Kreisjagdmeisters beabsichtigt, diese Grundflächen aus Gründen der Jagdpflege und Jagdausübung dem Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Willerscheid anzugliedern. Durch diese Angliederung von Grundflächen mehrerer Eigentümer an den Eigenjagdbezirk entsteht eine Angliederungsgenossenschaft, deren Hauptaufgabe es ist, mit dem Inhaber des Eigenjagdbezirk den „angemessenen Jagdpachtzins“ zu vereinbaren. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, wird den betroffenen Grundeigentümern gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Gelegenheit gegeben, sich bis zum 28.02.2021 zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Das die Angliederung betreffende Grundflächenverzeichnis sowie das entsprechende Kartenmaterial wird bei der Kreisverwaltung vorgehalten und kann während den Öffnungszeiten und nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Untere Jagdbehörde –  
Nebengebäude M  
Kurfürstenstraße 59  
54516 Wittlich  
Tel.: 06571/14-2238  
Im Auftrag:  
gez. Stefanie Rodermund

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Costin Cristian Gheorghiu, geb. 15.02.1985  
letzte bekannte Anschrift:  
56841 Traben-Trarbach, Laugasse 27  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 25.01.2021, Az.: 12-42-G-007227

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 02.02.2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag für Schlosserarbeiten zur Errichtung ei-

ner Fluchttreppe an einem Schulgebäude in Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 25.02.2021, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
02.02.2021  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag für Asphalt- und Pflasterarbeiten zur Neugestaltung eines Schulhofes an der IGS Morbach zu vergeben. Submissionstermin ist der 25.02.2021, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
03.02.2021  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Veldenz	Im Bitsch	Landwirtschaftsfläche	0,1593 ha
Andel	Vor dem Graben	Landwirtschaftsfläche	0,1205 ha
Neumagen	Vor dem Wald	Landwirtschaftsfläche	0,5664 ha
Osann	Am hintersten Lehn	Landwirtschaftsfläche	0,1166 ha
Osann	In Vorderst Pömmertal	Landwirtschaftsfläche	0,1554 ha
Osann	Am hintersten Lehn	Landwirtschaftsfläche	0,1431 ha
Diefenbach	Hinterwald	Waldfläche	1,6761 ha
Flußbach	Auf Grozig	Waldfläche	0,9291 ha
Diefenbach	Rasselbusch	Waldfläche	0,7270 ha
Niederremmel	Zwischen dem Kleinen und Großen Graben	Landwirtschaftsfläche	0,3662 ha
Niederremmel	Zwischen dem Kleinen und Großen Graben	Landwirtschaftsfläche	0,3125 ha
Niederremmel	Zwischen dem Kleinen und Großen Graben	Landwirtschaftsfläche	0,3331 ha
Niederremmel	Zwischen dem Kleinen und Großen Graben	Landwirtschaftsfläche	0,1948 ha
Wittlich	Auf der Kehr, Rosenweg	Gebäude- und Freifläche	0,1463 ha
Bengel	Springersbacher Mühle	Gebäude- und Freifläche	0,0254 ha
Arenrath	Hof Mellich	Landwirtschaftsfläche	1,0053 ha
Arenrath	Hof Mellich	Landwirtschaftsfläche	1,6579 ha
Trarbach	Aufm Ofen	Waldfläche	1,2950 ha
Starkenbourg	Unter dem Bachweg	Waldfläche	0,5464 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 19.02.2021 schriftlich mitzuteilen.

## LAG Mosel stockt Mittel für Kleinprojekte auf

„Die Beantragung einer Förderung über das EU-Programm LEADER ist für kleine Projekte zu aufwändig“ – diesen Vorwurf haben LAG-Vorsitzende Christiane Horsch und Geschäftsführer Philipp Goßler schon oft zu hören bekommen. Speziell für kleine Projekte hat die LAG seit zwei Jahren zwei Lösungen zu bieten: Mit dem Regionalbudget können Projekte bis zu einem Gesamtvolumen von 20.000 Euro (netto) gefördert werden. Wie bei der LEADER-Förderung auch können neben öffentlichen und gemeinnützigen Projektträgern auch private Projektträgern gefördert werden. Abgewickelt wird das Förderangebot komplett über die LAG: Bei ihr wird die Förderung beantragt und von dort erfolgt auch die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel.

Entscheidend für die Auswahl eines Projektes zur Förderung ist, wie innovativ es ist und wie groß der Mehrwert für die Region ist. Die Auswahl trifft die LAG, der 25 Mitglieder aus der Region angehören, auf der Basis transparenter Kriterien. „Wir möchten kleine Projekte gezielt unterstützen und haben deshalb im vergangenen

Jahr die Fördersätze entsprechend verbessert“, motiviert Christiane Horsch zu einer Antragsstellung. Die Ideen in der Region sind vielfältig und entsprechend groß ist Bandbreite der seit 2019 geförderten Projekte: Vom Holzbackofen über einen Lehrbienenstand für Kinder, einen Weinautomaten bis zur Machbarkeitsstudie.

Die zweite Option für kleine Projekte sind ehrenamtliche Bürgerprojekte. Mit der Förderung können Projekte, die ehrenamtlich umgesetzt werden, mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden. Dieses besonders niedrigschwellige Angebot erfordert kein langwieriges Formulare-Ausfüllen: Eine kurze Projektbeschreibung und Kostenaufstellung genügen der LAG. Und in diesem Jahr sind die Chancen, in den Genuss der Förderung zu kommen noch größer: Das Budget für ehrenamtliche Bürgerprojekte wurde von 20.000 auf 30.000 Euro aufgestockt. „Damit hat das Land eine langjährige Bitte der LAG Mosel erfüllt“ freuen sich Horsch und Goßler, nun mehr Mittel an ehrenamtliche Projekte verteilen zu können. Mit dem Budget können nur Sach- und keine Personalkosten gefördert wer-



Das Projekt „Bienenlehrpfad für Kinder“ von Imker Klaus Porten in Klüsserath wurde über das Regionalbudget gefördert. Foto: Klaus Porten

den. „Es ist immer wieder beeindruckend, was an der Mosel alles ehrenamtlich auf die Beine gestellt wird“, zeigt sich Philipp Goßler begeistert von den bisherigen Projekten. Ob die Aufstellung von Fitnessgeräten, von Bänken und Schaukeln oder die Durchführung von Aktivitäten mit Senioren und Kindern – allen Projekten gemein ist die Ehrenamtlichkeit der Umsetzung.

„Ob eine Idee förderfähig ist und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, lässt sich

am besten im persönlichen Gespräch klären“, motiviert Philipp Goßler Interessierte, sich bei der LAG zu melden. Zu allen Aufrufen und Projekten gebe es weiterführende Informationen auf der Internetseite der LAG Mosel <https://lag-mosel.de/>.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der LAG Mosel sind Philipp Goßler, Edith Baden und Laura Boller, Tel.: 06571 14 2262, E-Mail: [Philipp.Gosler@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Philipp.Gosler@Bernkastel-Wittlich.de).

## Ab Dezember 2021 neue Bus-Verbindungen

Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) hat die Vergaben der Busnetze Neuerburger Land, Eifel-Kondelwald und Eifelmaare beschlossen beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Dort gehen ab dem 12. Dezember 2021 neue Linien an den Start.

Zunächst wurde über das Busnetz Neuerburger Land informiert, das zwischen Bitburg, Neuerburg und Arzfeld liegt. Dieses bietet künftig erheblich mehr Busverbindungen in der Region sowie eine enge Verknüpfung zu den bereits be-

stehenden Netzen Südeifel und Schneifel. Gefahren werden sollen die neuen Linien von der EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH.

Anschließend ging es um die Vergaben des Busnetz Eifel-Kondelwald zwischen Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Wittlich und Daun sowie des Busnetzes Eifelmaare zwischen Bad Bertrich, Manderscheid und Daun. Hier fahren ab Dezember die Verkehrsunternehmen DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH (Eifelmaare) sowie eine Bietergemeinschaft aus den Verkehrs-

unternehmen Bohr Omnibus GmbH, König's Reisen GmbH und Reuter Reisen. (Eifel-Kondelwald).

Da alle drei Busnetze in ländlich geprägten Regionen liegen, werden großflächig sogenannte VRT-RufBusse eingesetzt. Diese können jeweils eine Stunde vor Fahrtantritt online über die Fahrplanauskunft in der App VRT Fahrplan und im Internet unter [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de) sowie telefonisch gebucht werden. Im Busnetz Eifel-Kondelwald fahren zudem in der Freizeitsaison RadBusse. So besteht

nach wie vor die Möglichkeit, entlang des touristisch wichtigen Maare-Mosel-Radwegs Fahrräder sowie Pedelecs zu transportieren.

Die Entscheidungen gelten vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufgabenträger, also den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. Sobald alle ausstehenden Beschlüsse gefasst wurden, sind weiterführende Informationen auf der Internetseite [www.vrt-info.de/buskonzept](http://www.vrt-info.de/buskonzept) zu finden.